

Merkblatt

Einbürgerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte reichen Sie Ihren Antrag auf Einbürgerung vollständig ausgefüllt **postalisch** beim Landratsamt ein. Alternativ kann die Einbürgerung auch online über das Bayernportal beantragt werden. Es sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Im Original die nachfolgend aufgelisteten Formblätter:

- Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren
- Vermieterbestätigung, falls in Miete wohnend, falls im Eigenheim wohnend entsprechender Nachweis des vorhandenen Eigenheims **in Kopie**
- Einkommensbescheinigung des Steuerberaters, falls selbstständig
- Hinweis zur doppelten Staatsbürgerschaft

In Kopie

- Reisepass
- Aufenthaltstitel, falls Drittstaatsangehöriger
- Verdienstnachweise der letzten drei Monate **oder**
- Bei **Selbstständigkeit** Einkommensbescheinigung Steuerberater **und** Steuerbescheide der letzten 2 Jahre sowie einen Nachweis über eine bestehende Kranken- und Pflegeversicherung
- Falls weitere Einkünfte z. B. aus Vermietung, Verpachtung oder Unterhalt bestehen bitten wir um Vorlage entsprechender Nachweise
- Versicherungsverlauf und Rentenauskunft vom zuständigen Rentenversicherungsträger (Beantragung unter folgendem Link: <https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/>)
- Falls Anspruch bzw. Bezug einer ausländischen Rente besteht, aktueller Nachweis bzw. Rentenklärungsbescheid des deutschen Rentenversicherungsträgers darüber
- Falls Lebensunterhalt vom Ehegatten gesichert wird, alle Einkommens- und Rentennachweise von ihm
- Gegebenenfalls Eltern- und Familiengeldbescheid
- Nachweise eventueller Unterhaltsverpflichtungen
- Nachweis eines besonderen Status, z. B. als Vertriebene oder Asylberechtigte
- Nachweis erfolgreicher deutscher Schulabschluss und/oder abgeschlossene Berufsausbildung **oder**
- Deutsche Schulzeugnisse von 4 fortlaufenden Jahren oder Zertifikat Deutsch B 1 **und**
- Nachweis über den erfolgreich abgelegten Einbürgerungstest bzw. Test „Leben in Deutschland“ oder Studium an einer deutschen Hochschule in Rechts- und Gesellschaftswesen, Sozialwissenschaften und Politologie

Im Bedarfsfall kann die Einbürgerungsstelle weitere Unterlagen/Dokumente anfordern.

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt für Erwachsene je 255,00 € und bei Miteinbürgerung für Kinder je 51,00 €. Für die Rücknahme eines Antrages fallen auch Gebühren je nach Stand der Bearbeitung an.

Zudem ist in aller Regel beim Landratsamt ein Fragebogen über Mitgliedschaften bzw. Unterstützungshandlungen in extremistischen Organisationen auszufüllen.